

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



30.10.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/4117

HHS4_GR49 Institutionelle Förderung Sonstige 1

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	-27.870	-27.870			
Sachaufwendungen	-23.820	-23.820			
Sachaufwendungen	-26.200	-26.200			
Sachaufwendungen	-28.650	-28.650			
Sachaufwendungen	-25.840	-25.840			
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Streichung Institutionelle Förderung: Kürzung bei Zuschuss zwischen 0,08 und 1 Mio. um 10% statt 8,7%.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Institutionelle Förderung - Aufschlüsselung der Sachaufwendungen an Stelle:
1. Kammertheater, 2. Sandkorn, 3. Literarische Gesellschaft, 4. Badischer Kunstverein, 5. Tollhaus

▶ Sachverhalt | Begründung

Während die Stadt bei den quasi-institutionellen Förderungen im Kulturbereich eine Kürzung um 10% vorsieht, beabsichtigt sie bei der institutionellen Förderung im Kulturbereich nur eine Kürzung von 8,7% vorzunehmen. Bei den Empfängern institutioneller Förderung oberhalb zwischen 80.000 und 1 Million Euro pro Jahr halten wir diese Differenzierung für nicht gerechtfertigt, weshalb wir auch für diese eine Kürzung der Zuschüsse um 10% beantragen. Für institutionelle Förderungen oberhalb einer Million pro Jahr siehe separaten Antrag.

Im Kontext der von der Stadt vorgesehenen Mehrbelastungen ihrer Bürger z.B. durch eine Erhöhung der Bäder-Eintritte um 25% oder einer Verdoppelung der Parkgebühren, halten wir die beantragte Kürzung in Höhe von 10% für vertretbar.

Unterschiedet von:

Paul Schmidt, Oliver Schnell, Rouven Stolz, Gerhard Lenz, Andreas Seidler